

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Königswinter vom 15.12.2021

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NW.S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 13.12.2021 folgende Gebührensatzung beschlossen.

Artikel I

Die Gebührensatzung vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 (Tabelle) erhält folgende Fassung:

A Instrumental- und Vokalunterricht		
Einzelunterricht	von 30 Min. Dauer	816,00 Euro
	von 45 Min. Dauer	1.086,00 Euro
	von 60 Min. Dauer	1.308,00 Euro
Gruppenunterricht, kleine Gruppe (2 Teilnehmer/-innen)	von 30 Min. Dauer	435,00 Euro
	von 45 Min. Dauer	642,00 Euro
	von 60 Min. Dauer	852,00 Euro
Gruppenunterricht, große Gruppe (3-5 Teilnehmer/-innen)	von 30 Min. Dauer	342,00 Euro
	von 45 Min. Dauer	504,00 Euro
	von 60 Min. Dauer	672,00 Euro

B Elementarunterricht (Gruppenunterricht mit 10-12 Teilnehmer/-innen)		
Musikalische Früherziehung	von 30 Min. Dauer	162,00 Euro
Musikalische Früherziehung	von 45 Min. Dauer	243,00 Euro
Musikalische Grundausbildung	von 45 Min. Dauer	243,00 Euro
Elementarspielkreis	von 45 Min. Dauer	243,00 Euro

C Ballettunterricht (Gruppenunterricht mit 10-12 Teilnehmer/-innen)		
klassische Vorausbildung pauschaler Kostümbeitrag	von 45 Min. Dauer	387,00 Euro
		10,00 Euro
Standardausbildung pauschaler Kostümbeitrag	von 60 Min. Dauer	480,00 Euro
		10,00 Euro
fortgeschrittene Gruppen pauschaler Kostümbeitrag	von 75 Min. Dauer	498,00 Euro
		10,00 Euro
fortgeschrittene Gruppen pauschaler Kostümbeitrag	von 90 Min. Dauer	576,00 Euro
		10,00 Euro
Jazz-Dance pauschaler Kostümbeitrag	von 60 Min. Dauer	480,00 Euro
		10,00 Euro
Jazz-Dance pauschaler Kostümbeitrag	von 90 Min. Dauer	576,00 Euro
		10,00 Euro
Fördergruppe Ballett	von 60 Min. Dauer	171,00 Euro

	von 75 Min. Dauer	210,00 Euro
	von 90 Min. Dauer	237,00 Euro
Fördergruppe Jazz-Dance	von 60 Min. Dauer	171,00 Euro
	von 90 Min. Dauer	237,00 Euro

D Sonderkurse

Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entsprechend dem jeweiligen Kostenaufwand berechnet.

E „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits)

in Kooperation mit den teilnehmenden Grundschulen

1. JeKits-Jahr	Klassenunterricht	kostenlos
2.-4. JeKits-Jahr (Instrumente) inkl. Leihinstrument	Gruppenunterricht	312,00 Euro
2.-4. JeKits-Jahr (Tanzen)	Gruppenunterricht	228,00 Euro
2.-4. JeKits-Jahr (Singen)	Gruppenunterricht	162,00 Euro

Die Empfänger bestimmter staatlicher Transferleistungen sind im zweiten JeKits-Jahr von den Elternbeiträgen befreit.

Nehmen zwei oder mehr Kinder einer Familie am JeKits-Programm teil, fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind wird eine Beitragsermäßigung von 50% gewährt.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Königswinter tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Königswinter vom 15.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 15. Dezember 2021

Der Bürgermeister
Gez. Lutz Wagner